



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
Nr. 10 – 29. Jahrgang – Potsdam, 15. Oktober 2019

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Änderung der Vertretungsordnung JM Brdbg Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 15. Juli 2019 (5002-I.001)	134
Personalnachrichten	134
Ausschreibungen	135

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Änderung der Vertretungsordnung JM Brdbg

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 15. Juli 2019
(5002-I.001)

I. Änderung der Vertretungsordnung

Teil A Abschnitt I der Anordnung über die Vertretung des Landes Brandenburg im Geschäftsbereich des Ministers der Justiz (Vertretungsordnung JM Brdbg) vom 9. Juni 1992 (JMBl. S. 78), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung vom 21. November 2012 (JMBl. S. 116), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3 Satz 2 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Dies gilt auch für Verfahren über Forderungen und Ansprüche gleich welcher Art, die im Zusammenhang mit Zahlungen oder anderen Leistungen in einem Strafvollstreckungsverfahren geltend gemacht werden. Satz 1 gilt nicht für Verfahren über Einwendungen gegen Grund und Höhe der Kosten des Verfahrens.“

2. Nummer 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe f wird nach dem Wort „Justizakademie“ ein Komma eingefügt.
- b) Nach Buchstabe f wird folgender Buchstabe g eingefügt:
„g. der Direktor des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT)“.

II. Inkrafttreten

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 15. Juli 2019 in Kraft.

Potsdam, den 15. Juli 2019

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
In Vertretung

Dr. Ronald Pienkny

Personalnachrichten

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Ernannt:
zur **Ministerialrätin**/zum **Ministerialrat**: Regierungsdirektorin Dr. Juliane Heil, Regierungsdirektorin Katrin Müller-Wartig, Regierungsdirektor Michael Köhler

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:
zum **Richter am Landgericht**: Richter John Hildebrand in Potsdam; zur **Richterin am Amtsgericht**: Richterin Marta Gruß in Neuruppin; zur **Richterin**/zum **Richter**: Assessorin Andrea Kleinhans, Assessorin Sarah Kurth, Assessorin Madleen Morgenstern, Assessorin Susanne Schuster, Assessor Frederik Franz

Versetzt:
Justizobersekretärin Carola Kästner vom Amtsgericht Köpenick an das Amtsgericht Strausberg

Ruhestand:
Richterin am Amtsgericht Kirsten Kühl aus Cottbus; Richter am Amtsgericht Elmar Szeliés aus Neuruppin; Justizamtsrätin Heidi Bussemer aus Potsdam; Justizamtsrätin Susanna Stöckel aus Rathenow; Justizhauptsekretärin Sieglinde Mahler aus Brandenburg an der Havel

Staatsanwaltschaften

Ernannt:
zur **Staatsanwältin (Richterin auf Probe)**/zum **Staatsanwalt (Richter auf Probe)**: Michaela Juch in Cottbus, Dr. Florian Jacobi in Neuruppin, Carla Sophie Mostertz in Potsdam

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:
zur **Richterin**/zum **Richter**: Assessorin Stefanie Holzinger, Assessor Bernd Steiner und Assessor Christoph Sturm in Cottbus; zur **Richterin (kraft Auftrags)**: Regierungsrätin Juliane Twieg in Cottbus

Sozialgerichtsbarkeit

Ernannt:
zur **Richterin**: Regierungsdirektorin Dr. Karen Brems in Neuruppin

Finanzgerichtsbarkeit

Ernannt:
zum **Richter**: Dr. Lutz Lammers in Cottbus

Versetzt:
Richter Fabian Hentschel vom Sozialgericht Berlin zum Finanzgericht nach Cottbus

Beendigung der Notariatsverwaltung:
Notarassessorin Barbara Thole in Prenzlau für Amtsstelle Damke

Notarinnen und Notare

Bestellt:
zur **Notarin**: Notarassessorin Barbara Thole in Prenzlau

Ausschreibungen

Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung von Berlin

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

Behörde: Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Berufsfeld: Justiz

Laufbahngruppe: Höherer Dienst (Laufbahngruppe 2)

Bezeichnung: Richterin/Richter (w/m/d) am Oberverwaltungsgericht (mehrere Stellen)

Besoldungsgruppe: – BesGr. R 2 –

Besetzbar ab: im Laufe des Jahres 2020
– unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen –

Kennzahl: I A 8 – 2012/13/1

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet: Beisitzerin/Beisitzer in einem Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg

Anforderungen:

Bewerberinnen und Bewerber müssen neben den richterrechtlichen Voraussetzungen die Anforderungen erfüllen, die im richterlichen Eingangsam gestellt werden (Rechtskenntnisse, fachübergreifende Kenntnisse, Verhandlungskompetenz, Entschlusskraft, schriftliches Ausdrucksvermögen, Leistungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Konfliktfähigkeit).

Bewerberinnen und Bewerber müssen insbesondere:

- in gesteigertem Maß zur Auseinandersetzung mit schwierigen Rechtsfragen und Sachverhalten fähig sein und

- fähig sein, konstruktiv in einem Senat mitzuarbeiten und sachgerecht zu der Entscheidungsfindung beizutragen.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden weiteren Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (Anforderungs-AV), veröffentlicht im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff. und der Senatorin für Justiz vom 5. Dezember 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Auf § 5 Absatz 5 Satz 2 LGG Berlin wird hingewiesen, dieser lautet wie folgt:

„(5) . . . Sofern eine Einrichtung im Sinne des § 1 oder Dienststelle nach dem Personalvertretungsgesetz verpflichtet ist, den Anteil von Frauen zu erhöhen, ist das in der Ausschreibung oder Bekanntmachung zu erwähnen und darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind.“

Weil für die ausgeschriebene Stelle die Voraussetzungen des § 5 Absatz 5 Satz 2 LGG Berlin vorliegen, sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß §§ 4, 5 RiGBln ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber.

Bewerbungsfrist: 15. November 2019

Bewerbungsanschrift: Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung des Landes Berlin
Salzburger Straße 21 – 25
10825 Berlin

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungen sind unter Benennung einer für die Dauer des Auswahlverfahrens aktuellen zustellfähigen Anschrift bis zum **15. November 2019** über **den Präsidenten des Oberverwal-**

tungsgerichts Berlin-Brandenburg an die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Salzburger Straße 21 – 25, 10825 Berlin, zu richten.

Der Bewerbung beizufügen ist eine Erklärung über die Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

I.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegesehen:

- bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Oberlandesgericht
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO),
- bei dem Landgericht Frankfurt (Oder)
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Landgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO),
- bei dem Landgericht Potsdam
zwei Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** am Landgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO),
- bei dem Landgericht Neuruppin
zwei Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** am Landgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO) und
- bei dem Amtsgericht Königs Wusterhausen
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in dem Bereich der Richterinnen und Richter am Oberlandesgericht Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind. Die Ausschreibung der Stellen bei den Landgerichten Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie bei dem Amtsgericht Königs Wusterhausen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg. Die Ausschreibung der Stellen bei dem Landgericht Neuruppin richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe bzw. Richterinnen und Richter kraft Auftrags aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. November 2019** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Alle Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrats und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber um die Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

II.

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 17. Juni 2019 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegesehen:

- bei dem Landgericht Cottbus
eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)
- bei dem Landgericht Frankfurt (Oder)
eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da in den Bereichen der Vorsitzenden Richterinnen bzw. Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht, der Richterinnen bzw. Richter am Oberlandesgericht sowie der Vorsitzenden Richterinnen und Richter am Landgericht Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum 15. Juli 2019 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.“

Auf diese Ausschreibungen sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **15. November 2019** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

III.

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. August 2019 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Landgericht Cottbus
eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da in den Bereichen der Vorsitzenden Richterinnen bzw. Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht, der Richterinnen bzw. Richter am Oberlandesgericht sowie der Vorsitzenden Richterinnen und Richter am Landgericht Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum 15. September 2019 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.“

Auf diese Ausschreibungen sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **15. November 2019** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

IV.

Rücknahme einer Stellenausschreibung

Die im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. August 2019 veröffentlichte Ausschreibung einer Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO) bei dem Landgericht Potsdam wird zurückgenommen.

V.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Potsdam
eine Stelle für eine **Staatsanwältin** oder einen **Staatsanwalt** (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber, die nicht Inhaber einer Planstelle im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes Brandenburg sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. November 2019** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten – auch durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates – einverstanden sind.

VI.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen

für die Neubesetzung einer Notarstelle in Schwedt/Oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen

- die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz erlangt haben

oder

- ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität oder Hochschule der ehemaligen DDR mit dem Staatsexamen abgeschlossen und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst mit einer Staatsprüfung absolviert haben. Auf den Vorbereitungsdienst mit der Staatsprüfung wird verzichtet, wenn die Bewerberin/der Bewerber als Notarin/Notar in einem Staatlichen Notariat tätig war oder zehn Jahre als Juristin/Jurist gearbeitet hat und notarspezifische Kenntnisse nachweist.

Nach § 7 Absatz 1 der Bundesnotarordnung soll zur hauptberuflichen Amtsausübung als Notarin/Notar in der Regel nur bestellt werden, wer einen dreijährigen Anwärterdienst als Notarassessorin/Notarassessor geleistet hat und sich im Anwärterdienst der Notarkammer des Landes befindet, in dem sie oder er sich um die Bestellung bewirbt.

Es besteht die Verpflichtung zur Übernahme der Aktenverwaltung der Urkundengeschäfte der Amtsvorgängerin.

Bewerbungen sind in dreifacher Ausfertigung an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Abteilung II/Notarangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten und müssen bis zum **14. November 2019** eingegangen sein. Sie haben die in Abschnitt II Nummer 3 der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz über die Angelegenheiten der Notarinnen und

Notare (AVNot) vom 6. Mai 2014 (JMBl. S. 68), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 16. Mai 2017 (JMBl. S. 42) geändert worden ist, vorgesehenen Angaben zu enthalten.

Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg

Landesinterne Stellenausschreibung

Die Stelle einer Referentin/eines Referenten (m/w/d) im **Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Dienstort: Potsdam

Besoldung/Vergütung: bis BesGr A 15 BbgBesO bzw. EG 15 TV-L.

Nach Ablauf der gemäß § 2 TV-L zu leistenden Probezeit und bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer Verbeamtung.

Aufgabengebiet:

Der ZenIT gewährleistet die zentrale IT-Organisation für die Justiz des Landes Brandenburg, welche die gesamte Informationstechnik von ca. 75 Behörden bzw. Gerichten betreut. Er setzt das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs um und schafft die Voraussetzungen für die Einführung und den Betrieb einer elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Hierzu sind umfangreiche konzeptionelle und technische Arbeiten erforderlich, um den künftigen Herausforderungen in der Informationstechnik gewachsen zu sein.

Die personelle, organisatorische und fachliche Steuerung der Einrichtung mit ihren Fachbereichen Zentrale Aufgaben, Service- und Projektmanagement, Infrastruktur und Basisdienste sowie E-Justice und Fachverfahren obliegt dem Direktor des ZenIT. Er hat die Führungs- und im Wesentlichen die Personalverantwortung für die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten des ZenIT.

Der ZenIT untersteht organisatorisch direkt dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg und arbeitet in der Aufgabenrealisierung eng mit den Gerichten und Behörden der Justiz im Land Brandenburg zusammen.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit einer Referentin/eines Referenten beinhaltet neben der allgemeinen Unterstützung und Vertretung des Direktors des ZenIT insbesondere folgende Aufgabengebiete:

- Bearbeitung von rechtlichen Grundsatzfragen in allen Verwaltungsangelegenheiten sowie in den Bereichen der Informationssicherheit und des Datenschutzrechtes,

- Erarbeitung von rechtlichen Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften betreffend die Aufgabengebiete des ZenIT,
- Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für den Operativen und Strategischen Lenkungsreis IT aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich,
- Mitwirkung bei der Unterstützung der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte (ERV, e-Justice),
- Mitwirkung beim Controlling und Projektmanagement.

Anforderungen:

Formale Anforderungen

unabdingbar:

- Laufbahnbefähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst durch den Abschluss des Zweiten juristischen Staatsexamens mit mindestens befriedigendem Ergebnis.

Fachliche Anforderungen

unabdingbar:

- durch mehrjährige Tätigkeit in der Justiz oder in der Landesverwaltung erworbene Kenntnisse im Verwaltungshandeln,

wünschenswert:

- Kenntnisse im Haushalts- und Vergaberecht und bei der Bearbeitung von Personalangelegenheiten,
- Kenntnisse über Funktionen, Funktionsweisen, Aufbau- und Ablauforganisation der Rechtspflege sowie der Brandenburgischen Justiz- und Landesverwaltung,
- gute Kenntnisse im Bereich Projektmanagement,
- gute Kenntnisse in der Informationstechnik.

Außerfachliche Anforderungen

unabdingbar:

- Fähigkeit zu analytischem und konzeptionellem Arbeiten,
- ausgeprägte Auffassungsgabe und Entschlusskraft,

- hohe Kommunikationsfähigkeit,
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen.

besonders wichtig:

- hohes Maß an Personalführungs- und Sozialkompetenz,
- gute Kooperations- und Teamfähigkeit,
- ausgeprägtes Organisations- und Verhandlungsgeschick,
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastungsfähigkeit.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Es wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten unterstützt. Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich. Teilzeitwünsche von Interessenten und deren Vereinbarkeit mit der Position werden im konkreten Einzelfall geprüft.

Bewerbungen werden bis **31. Oktober 2019** erbeten an:

Ministerium der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Referat I.1

Kennwort: **Referent/in ZenIT**
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam.

Reisekosten zur Teilnahme am Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Bewerber/innen sollten ihre Rufnummer angeben sowie das Einverständnis zur Beiziehung und Einsichtnahme in ihre Personalakte beifügen. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Grepel unter der Telefonnummer 0331 2015-3195 zur Verfügung.

Justizministerialblatt
für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0